WiSo-Führungskräfte-Akademie-Nürnberg (WFA) gemeinnützige Gesellschaft mbH - Austritt aus der Gesellschaft

Entscheidungsvorlage:

1. WiSo-Führungskräfte-Akademie-Nürnberg (WFA) gemeinnützige Gesellschaft mbH

Die WiSo-Führungskräfte-Akademie wurde 1989 als Ableger der Universität Erlangen-Nürnberg gegründet und ist im Bereich der Weiterbildung von Führungs- und Nachwuchskräften durch praxisbezogene und berufsbezogene Studien und sonstige Veranstaltungen tätig. Die WFA wird seit ihrer Gründung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige gGmbH geführt, ist als gemeinnützig anerkannt und trägt als hochschulnahe Einrichtung den Status eines An-Instituts. Sie wurde mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu unterstützen. Sitz der Gesellschaft ist Nürnberg. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 102.258,38 €.

Zum 31.12.2023 hielt die Grundig Akademie gemeinnützige Stiftung e.V. mit 52,50 % den Hauptanteil an der Gesellschaft. Die übrigen Anteile verteilen sich auf insgesamt 14 weitere Gesellschafter: afwn e.V., Diehl Stiftung & Co. KG, FM-Management Beratungsgesellschaft mbH, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Grundig Akademie gemeinnützige Stiftung e.V., Landesgewerbeanstalt Bayern, LEONI AG, Mentis Personalberatung GmbH, Nestlé Schöller GmbH, Nürnberg Messe GmbH, Aufzugswerke M. Schmitt & Sohn GmbH & Co. KG, Staedtler Mars GmbH & Co. KG, Erhard Frenz, Tilmann Schneider und die Stadt Nürnberg, die einen Anteil von 0,75 % hält.

2. Interessenslage der Stadt Nürnberg

Wann und warum die Stadt Nürnberg, vertreten durch die Wirtschaftsförderung Nürnberg, ursprünglich die Gesellschaftsanteile übernommen hat, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Die Stadt Nürnberg hat erstmals am 04.12.1995 an einer Gesellschafterversammlung der WFA teilgenommen. Daher ist von einem Eintritt in die Gesellschaft im Jahr 1995 auszugehen. Um das Jahr 2010 gab es eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der WFA und der Wirtschaftsförderung Nürnberg im Projekt INTERACTA zur beruflichen Integration von Akademikerinnen und Akademikern mit Migrationshintergrund in das qualifizierte Segment des Arbeitsmarktes. Für die Zeit nach dem Abschluss des Projekts INTERACTA gibt es keine nennenswerte Zusammenarbeit zwischen der WFA und der Wirtschaftsförderung Nürnberg.

Mit einer Beteiligungsquote von 0,75 % am Gesamtkapital der gGmbH hat die Stadt Nürnberg faktisch keine Stimmrechte und damit so gut wie keinen Einfluss auf Entscheidungen, die in der Gesellschafterversammlung getroffen werden. Zudem hat die Stadt Nürnberg keinerlei Vorteile aus der Mitgliedschaft (z.B. günstigere Konditionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Für die Stadt Nürnberg ergeben sich daher keine Anhaltspunkte, die für einen Verbleib in der WFA sprechen würden. Bereits am 06.11.2023 hat sich die Wirtschaftsförderung Nürnberg daher mit der WFA darauf verständigt, nicht mehr an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen.

3. Austritt aus der WiSo-Führungskräfte-Akademie-Nürnberg (WFA) gemeinnützige Gesellschaft mbH

In der WFA-Aufsichtsratssitzung sowie in der WFA-Gesellschafterversammlung vom 28.11.2024 wurde beschlossen, dass mit den inaktiven WFA-Gesellschaftern die Rückgabe ihrer Geschäftsanteile zu besprechen ist. Da die Stadt Nürnberg aus den oben genannten Gründen auch zu den inaktiven Gesellschaftern zählt, fand eine entsprechende Ankündigung durch die Geschäftsführung der WFA gegenüber der Wirtschaftsförderung Nürnberg statt.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, um die Geschäftsanteile der Stadt Nürnberg an der WFA zurückzugeben:

1) Die Geschäftsanteile der Stadt Nürnberg an der WiSo-Führungskräfte-Akademie Nürnberg in Höhe von 0,75 % können zu einem Verkaufspreis von 766,94 € an einen anderen Gesellschafter abgetreten werden. Gemäß § 3 des Gesellschaftervertrags erhalten die Gesellschafter bei ihrem Ausscheiden nicht mehr als die eingezahlten Geschäftsanteile zurück.

2) Gemäß § 14 des Gesellschaftervertrags kündigt die Stadt Nürnberg ihre Beteiligung durch einen Gesellschafter mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber allen übrigen Gesellschaftern erfolgen. Nach rechtswirksamer Kündigung können die Gesellschafter einen Beschluss gemäß § 12 des Gesellschaftervertrags („Einziehung“) fassen.

4. Empfehlung und Beschlussvorschlag

Um den bürokratischen und zeitlichen Aufwand gering zu halten, empfiehlt die Wirtschaftsförderung Nürnberg die Veräußerung der Geschäftsanteile der Stadt Nürnberg an der WFA (s. Option 1).

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt dem Austritt der Stadt Nürnberg aus der WiSo-Führungskräfte-Akademie-Nürnberg (WFA) gemeinnützige Gesellschaft mbH zu und beauftragt und ermächtigt die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Nürnberg in der Gesellschafterversammlung, im Namen der Stadt Nürnberg alle für die Veräußerung der Geschäftsanteile der Stadt Nürnberg an der WFA notwendigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz
Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII